

- BI/hä

Bern, den 22. Juni 1966.

N o t i z

für Herrn Bundesrat Spühler

Bericht Bonjour

Am 21. Juni 1966 fand bei Herrn Bundesrat Spühler eine Besprechung mit Herrn Prof. Bonjour statt. Es ergibt sich daraus folgendes:

1) Prof. Bonjour rechnet noch mit einer Dauer von etwa zwei Jahren, bis er seine Arbeit abgeschlossen haben werde. Eine Garantie könne er natürlich nicht abgeben, da die für wissenschaftliche Arbeiten benötigte Zeit nicht genau vorausgesehen werden könne.

2) Bundesrat Spühler erkundigt sich nach den Möglichkeiten einer Beschleunigung der Arbeiten und wirft die Frage der Zuziehung von Assistenten auf. In seinem Beschluss vom 6. Juli 1962 hat der Bundesrat den Berichterstatter ermächtigt, für seine Untersuchungen einen Mitarbeiter beizuziehen. Prof. Bonjour antwortet, die Beiziehung von Mitarbeitern sei unmöglich. Er allein finde sich in dem mangelhaft geordneten Material zurecht. Er müsse auch selbst entscheiden, was wesentlich und was unwesentlich sei und die Ereignisse würdigen. Er wird daher allein weiterfahren.

3) Prof. Bonjour ersucht, wie er das schon in seinem Brief vom 29. April 1966 getan hat, der Bundesrat möchte ihn zur Publikation seiner Darstellung der Ereignisse von 1930-39 ermächtigen. Das Manuskript - es handelt sich um das bereits



vor einiger Zeit dem Bundesrat vorgelegte - sei mehr oder weniger fertig und müsste lediglich etwas erweitert und geändert werden. Es könnte auf Ende dieses Jahres erscheinen. Mit einer solchen Publikation würde der Öffentlichkeit wenigstens etwas gegeben und damit eine gewisse Beruhigung erreicht werden. Die Politik des Bundesrates in dieser Zeit gereiche ihm zur Ehre und lasse sich in jeder Beziehung rechtfertigen. Die späteren Ereignisse liessen sich weitgehend auf die Haltung in dieser Periode zurückführen. Auch die Publikationen von Alice Meyer und Martin Rosenberg gingen von dieser Zeit aus. In Deutschland seien die Dokumente öffentlich zugänglich und es würden mehr oder weniger tendenziöse Publikationen veröffentlicht, die unserem Land nur schaden würden. Es sei schwierig, einmal verbreitete Auffassungen nachträglich wieder zu korrigieren, so dass sich eine eigene Darstellung rechtfertige.

Zur Beurteilung dieses Gesuches sei kurz auf die Vorgeschichte eingegangen. Nachdem der Bundesrat am 6. Juli 1962 Prof. Bonjour den bekannten Auftrag erteilt hatte, erklärte dieser, er könne ihn nicht ausführen, ohne die Vorgänge in der Zeit vor 1939 zu untersuchen und abzuklären. Die Ermächtigung, in alle gesperrten Akten des Bundes Einsicht zu nehmen, benützte er, um eine zweite Auflage seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität auszuarbeiten. Am 10. August 1963 ersuchte er um die Bewilligung, dieses Werk zu veröffentlichen. Nach langen Ueberlegungen gestattete ihm der Bundesrat dies mit Beschluss vom 7. Juli 1964, jedoch nur für die Periode bis 1930. Es war dies ein Kompromiss; das Politische Departement hatte zuerst beantragt; die Erlaubnis nicht zu erteilen. In der Folge wurde ihm dann auch noch erlaubt, das Kapitel über die Rückkehr zur absoluten Neutralität 1938 in der deutschen "Historischen Zeitschrift"

im Sinne einer Ausnahme zu publizieren. Beizufügen ist noch, dass er sich nicht genau an die gestellten Bedingungen gehalten und Dokumente zitiert hat, die hätten vertraulich bleiben sollen. Die Schweizerische Botschaft in London hat sich hiefür beim britischen Aussenministerium entschuldigt.

Prof. Bonjour möchte nun das Manuskript 1930-1939 als 3. Band seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität herausgeben.

Die Gründe, die er zu Gunsten dieser Publikation anführt, haben einiges für sich. Es könnte damit dem Informationsbedürfnis entgegengekommen werden. Eine Verletzung staatlicher Interessen ist kaum zu befürchten. Im allgemeinen sind die Ereignisse jetzt schon bekannt. Der Verfasser wäre zu verpflichten, uns das endgültige Manuskript vorher vorzulegen und die von uns allfällig gewünschten Streichungen vorzunehmen. Es würde sich wahrscheinlich nur um die Erwähnung oder Zitierung einzelner vertraulicher Dokumente handeln.

Dagegen spricht die Tatsache, dass die Oeffentlichkeit sich vor allem für die Vorgänge von 1939-1945 interessiert. Wenn der Bundesrat die Erlaubnis erteilt, würde er sich auch in Widerspruch zu seiner Haltung im Jahre 1964 setzen; die Verhältnisse haben sich seitdem nicht geändert. In einem Brief vom 28. Juni 1965 wurde Prof. Bonjour mitgeteilt, dass der Bundesrat sich in Zukunft an seinen früheren Beschluss halten und die Benützung von gesperrten Akten des Bundesarchivs aus der Zeit nach 1930 für Publikationen nicht mehr gestatten werde. Dabei wurde vor allem auch das etwas eigenartige Vorgehen des Verfassers berücksichtigt. Um es gelinde auszudrücken, verfolgt er allzu sehr seine persönlichen Interessen.

Wenn die Erlaubnis erteilt würde, so sollte die Veröffentlichung eigentlich nicht als dritter Band der Geschichte der schweizerischen Neutralität erfolgen, sondern als amtlicher Bericht. Es wäre ähnlich wie beim Bericht Ludwig über die Flüchtlinge vorzugehen. Schliesslich bezieht Prof. Bonjour für seine Arbeit vom Bund ein jährliches Honorar von Fr. 15.000.-.

4) Was die Veröffentlichung des Berichtes über die Zeit 1939-45 betrifft, so überlässt Prof. Bonjour den Entsch eid dem Bundesrat. Es ist aber klar, dass er mit der Publikation rechnet und auch in diesem Sinne arbeitet. Dem Gedanken einer Zweiteilung in einen zu publizierenden Bericht und in vertrauliche Exkurse und Anhänge steht er negativ gegenüber, weil dies bekannt werden und man nachher den Vorwurf erheben würde, der Bundesrat verheimliche etwas.

Der Auftrag an Prof. Bonjour hatte aber in erster Linie den Sinn, die Behörden rücksichtslos zu informieren und die Ereignisse für die Zukunft festzuhalten, und nicht die Information der Oeffentlichkeit.

5) Prof. Bonjour lehnt es ab, auch den Komplex des Nachrichtendienstes abzuklären und zu bearbeiten. Das Material sei so umfangreich, dass es zu dessen Bewältigung eines besondern Bearbeiters bedürfe. Er könne nicht den Rest seines Lebens mit der Arbeit für seinen Bericht zubringen. Allerdings gehöre der Nachrichtendienst zum Thema der Neutralitätspolitik und deshalb werde er ihm in seinem Gesamtbericht ein Kapitel widmen. Dieses hätte zusammenfassenden Charakter und würde sich auf die Ergebnisse der besondern Untersuchung stützen.

Das vorgeschlagene Vorgehen steht im Widerspruch zu der ablehnenden Haltung von Prof. Bonjour gegenüber der Heranziehung von Mitarbeitern. Auch steht die nachrichtendienstliche Tätigkeit in so engem Zusammenhang zur Neutralität, dass eine einheitliche Bearbeitung vorzuziehen gewesen wäre. Die Bezeichnung eines besondern Berichterstatters hat dem gegenüber den Vorteil einer Beschleunigung der Arbeit.

Auf die Frage, ob er einen jüngeren Historiker für diese Arbeit vorschlagen könne, antwortet Prof. Bonjour ausweichend.

Bundesarchivar Haas hat mir gegenüber den Namen von Minister Barbey genannt, der die Vorgänge genau kenne und zudem den Vorteil habe, ein Welschschweizer zu sein. Barbey war während des Aktivdienstes Chef des persönlichen Stabes des Generals und hat bereits vor Jahren ein Erinnerungsbuch veröffentlicht, das nicht unbestritten geblieben ist. Er würde wohl die Vorgänge in sehr einseitiger Weise darstellen. Das ist auch die Meinung von Prof. Bonjour.

Als weiterer Kandidat käme in Frage Dr. H.R. Kurz, Pressechef des EMD. Er würde die Arbeit gerne übernehmen, wenn ihm die nötige Zeit eingeräumt würde und er die gleichen Befugnisse in Bezug auf Akteneinsichtnahme und Befragung von Zeugen wie Prof. Bonjour erhalten würde. Er hat bereits historische Arbeiten über gewisse Ereignisse während des letzten Krieges veröffentlicht und kennt zahlreiche Beteiligte persönlich. Diese Umstände würden ihm die Arbeit erleichtern. Er gehört einer späteren Generation an und war nicht persönlich an den entscheidenden Vorgängen beteiligt. Es könnte von ihm eine objektive und gründliche Darstellung erwartet werden. Dem steht der Nachteil gegenüber, dass es sich um einen Beamten handelt und man seinem Bericht vor-

werfen könnte, er gebe nur den Standpunkt des Bundesrates und der Verwaltung wieder. Wenn man die bisherige Praxis berücksichtigt, so hat der Bundesrat mit der Berichterstattung über vergangene Ereignisse sowohl die Verwaltung beauftragt (z.B. antidemokratische Umtriebe) wie auch unabhängige Persönlichkeiten.

Man könnte noch nach weiteren Personen, vor allem nach jungen Historikern suchen. Dabei müsste man sich auf die Empfehlungen von Professoren stützen. Alle diese Leute hätten aber grössere Schwierigkeiten zu überwinden als Dr. Kurz.

Persönlich neige ich der Auffassung zu, Dr. Kurz den Auftrag zu erteilen.

